

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. Oktober 2008

Nr. 15

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 28. September 2008	6
Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	17
Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. – 30.09.1991 zur Meldung zur Erfassung	17
Bekanntgabe der <u>unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Herstellung von Fundamenten des neuen Besuchergebäudes in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	18
<u>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</u> Öffentliche Bekanntmachung zum Antrag der Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	19
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	19
Einladung zur 1. Sitzung (konstituierenden Sitzung) der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 22.10.2008	21
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2008	23
Mitteilung über Ausschreibungen <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	23
Aus der Arbeit des <u>Wasser- und Bodenverbandes</u> <u>„Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen</u>	25
Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer	26
Impressum	26

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom **30.07.2008** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil:

##### **Abberufung eines Werkleiters**

**Beschluss-Nr.: 207/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung des Herrn Hartmut Fellenberg als Werkleiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) mit Ablauf des 30.06.2008.

##### **Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Bauleitplanung in der Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan**

**Beschluss-Nr.: 216/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Bauleitplanung. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/1995) erteilt.

##### **Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr.: 206/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel. *Hinweis: Kernpunkte und Maßnahmen zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel sowie zur öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 13 vom 27.08.2008 bekannt gemacht.*

#### - Nichtöffentlicher Teil

##### **Personalangelegenheit – Ablehnung eines gerichtlichen Vergleichsvorschlages**

**Beschluss-Nr.: 254/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass der in der Sitzung des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel am 01.07.2008 unterbreitete Vergleichsvorschlag nicht angenommen wird.

-----

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **02.09.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### - Nichtöffentlicher Teil:

##### **Wirtschaftsplan 2008 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

**Beschluss-Nr.: 225/2008**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) dem Wirtschaftsplan der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH für das Jahr 2008 zu.

**Vergabe der Öffentlichen Ausschreibung „Virtualisierung von Servern und Aufbau einer SAN-Lösung“**  
**Beschluss-Nr.: 260/2008**

**Vergabe: Los Tischlerarbeiten – Umbau der Heinrich-Heine-Schule zur Förderschule**  
**Beschluss-Nr.: 273/2008**

**Vergabe: Los 1 Dacharbeiten - Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15**  
**Beschluss-Nr.: 274/2008**

**Vergabe von Winterdienstleistungen für durch den EB GLM verwaltete bebaute Grundstücke – Öffentliche Ausschreibung Nr. WI-Ö-001/29/08**  
**Beschluss-Nr.: 275/2008**

**Vergabe ABM Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel (BA 2008)**  
**Beschluss-Nr.: 277/2008**

Der jeweilige Zuschlag wurde vom Hauptausschuss erteilt.

\* \* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **15.09.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil:**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**- Nichtöffentlicher Teil:**

**Wirtschaftsplan 2009 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH**  
**Beschluss-Nr.: 262/2008**

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

**Unterhaltungsmaßnahme Magdeburger Heerstraße Erneuerung der Fahrbahndecke**  
**Beschluss-Nr.: 282/2008**

Der Auftrag zur Leistungserbringung der Unterhaltungsmaßnahme „Erneuerung der Fahrbahndecke Magdeburger Heerstraße zwischen Grüninger Landstraße und Abzweig Malge“ wurde nach formeller, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung vergeben.

**Grundstücksankauf**  
**Beschluss-Nr.: 271/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Ankauf von Grundstücken im Bereich Bauhof-, Hausmannstraße, Jakobsgraben und der Straße am Hauptbahnhof.

**Grundstücksverkauf mit aufstehendem Gebäude**  
**Beschluss-Nr.: 276/2008**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Neuendorfer Straße 90A mit aufstehendem Gebäude.

**Neugestaltung Sankt-Annen-Straße zwischen Neust. Markt und Deutsches Dorf – Straßenbauarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 283/2008**

**Neubau und Reko städtischer Radwege, Radweg Wilhelmsdorfer Landstraße, 2. BA (von Wilhelmsdorfer Landstraße 43 bis Göttiner Straße) in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten**  
**Beschluss-Nr.: 284/2008**

**Revitalisierung Kirchmöser 2. BA - Sanierung Tanklager Ost**  
**Beschluss-Nr.: 289/2008**

Der jeweilige Zuschlag wurde vom Hauptausschuss erteilt.

- - - - -

## SVV-Beschluss Nr. 293/2008

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom [10.10.2001](#) (GVBl. I S. 154) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 8 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom [06.06.1997](#) (GVBl. I S. 40) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung vom 24.09.2008 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel vom [22.12.2003](#) (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom [22.12.2003](#)), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel vom [21.07.2004](#) (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 11 vom [22.07.2004](#)) und Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel vom [27.12.2005](#) (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17 vom [28.12.2005](#)), wird wie folgt geändert:

#### Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Akazienweg	Kiefernweg
Alt Gollwitz	Klein Kreutzer Bergstraße
Altbensdorfer Straße	Klein Kreutzer Dorfstraße
Alte Weinberge	Klein Kreutzer Eigenheime
Altes Dorf	Klein Kreutzer Havelstraße
Am Anger	Kolonistenberg
Am Breiten Bruch	Krahner Straße
Am Büttelhandfaßgraben	Küsterstraße
Am Charlottenhofer Weg	Lankenweg
Am Chausseehaus	Lärchenweg
Am Gördensee ohne Nr. 5a	Libellenweg
Am Gördenwald	Lilienweg
Am Görneweg	Lortzingstraße
Am Havelgut	Lünower Weg
Am Heidekrug	Luisenhof
Am Kletschenberg	Mahlenziener Straße
Am Klostergraben	Margaretenhof
Am Margaretenhof	Margaretenstraße
Am Mittelfeld	Margueritenweg
Am Mühlenberg	Maulbeerweg
Am Park	Mendelssohnstraße
Am Patendamm	Mittelweg
Am Piperfenn	Mötzower Weg
Am Rehhagen	Mötzower Weg I
Am Seeblick	Mötzower Weg II
Am Silokanal	Mühlenweg
Am Sonneneck	Narzissenweg
Am Turnerheim	Nelkenweg
Am Wasserwerk	Neue Ziegelei
Am Weinberg	Neu-Plaue
Am Windmühlenberg	Neue Weinberge
Am Zingel	Neuendorfer Wiesenweg
An der Bundesstraße 1	Neumanns Vorwerk

An der Regattastrecke	Nußlocher Weg
Askanierstraße	<b>P</b> atendamm
Ausbau	Paterdamm
<b>B</b> adener Straße	Paterdammer Weg
Belziger Chaussee	Pfefferländer Weg
Berliner Straße	Pflegerdorf
Bindefeldstraße	Platanenweg
Binnenfeld	Plauer Landstraße
Binsenkute	Plauerhof
Birkenweg ohne Nr. 40, 53, 61, 62, 67 - 69, 71 - 74, 77	Plauerhof Siedlung
Blosendorfer Straße	<b>Q</b> uenzweg
Bohnenland	<b>R</b> atsweg
Brandenburger Straße	Reckahner Straße
Bredowstraße	Riesaer Weg
Brielower Aue	Rietzer Straße ohne Nr. 9 - 16
Brielower Grenze	Rosengasse
Brielower Landstraße	Rotdornweg
Briester Straße	Rüleckens Weg
Briester Weg	Rüsternweg
Buchenweg	<b>S</b> aaringer Dorfstraße
Büdnerweg	Saaringer Weg
Butzower Weg	Sandfurthweg
<b>C</b> harlottenhof	Schafdamm
Charlottenhofer Weg	Scheidtstraße
<b>D</b> ahlienweg	Schenkendorfweg
Der Werder	Scheppersteig
Dorfstraße (Göttin)	Schienenweg
<b>E</b> ichendorffweg	Schlangenpfad
Eichhorstweg	Schleusenweg
Eichspitzweg	Schlossallee ohne Nr. 95, 97 und 99
Erlenweg	Schmöllner Weg ohne Heim der Volkssolidarität
<b>F</b> alkenbergswerder	Schützenworth
Feldstraße	Schwarzwaldring
Feuerwehrgasse	Siedlertrift
Fichtenweg	Siedlung
Fohrder Landstraße	Siedlungsstraße
Freiheitsweg	Sommerweg
Fritze-Bollmann-Weg	Sprengelstraße
Fuchsbruch	Steinles Berg
<b>G</b> artenstraße	Straße zum Gut
Gartenweg	Straße zum Wassersportheim
Görisgräben	<b>T</b> annenweg
Görneweg	Triftstraße
Göttiner Bahnhofstraße	Triglafweg
Göttiner Landstraße	Tulpenweg
Göttiner Schulstraße	<b>U</b> lmenweg
Göttiner Steig	<b>V</b> iesener Straße
Grabengasse	Vorwerkstraße
Grabower Weg	<b>W</b> aldstraße
Gränertstraße	Walldorfer Weg
Große Mühlenstraße	Weberstraße

Großmathenweg	Weidensteig
Grüner Weg	Weinmeisterweg
Grüninger Landstraße	Wendgräben
Hagelberger Straße	Weseramer Straße
Hannoversche Straße	Windmühlenweg
Hessenweg	Wittstocker Gäßchen
Hoher Steg	Wolrad-Kreusler-Straße
Im Diek	Woltersdorfer Straße
Immenweg	Wuster Straße ohne Nr. 16, 18 und 20
Jasminweg	Ziesarer Landstraße
Jeseriger Weg	Zu den Eichen
Johannisburger Anger ohne SOS Kinderdorf	Zu den Erdelöchern
Karl-Sachs-Straße	Zum Alten Dorf
Kastanienweg	Zum Gutshof
Ketzürer Weg	Zum Krugpark
Kiebitzsteig	Zwickauer Weg

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 13.10.2008

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 28. September 2008

### 1. Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung

1.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2008 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	63 392
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	28 468
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	798
Zahl der gültigen Stimmen:	82 715
Zahl der Sitze insgesamt:	46

1.2 Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelwahlvorschlags	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>CDU</b>	<b>24 948</b>	<b>14</b>
2	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	<b>22 361</b>	<b>12</b>
3	<b>DIE LINKE</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>20 185</b>	<b>11</b>
4	<b>Freie Demokratische Partei</b>	<b>FDP</b>	<b>4 553</b>	<b>3</b>
5	<b>Wählergruppe der Gartenfreunde</b>	<b>Gartenfreunde</b>	<b>3 043</b>	<b>2</b>
6	<b>Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.</b>		<b>3 039</b>	<b>2</b>
7	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>GRÜNE/B 90</b>	<b>3 149</b>	<b>2</b>
8	<b>Unabhängige Brandenburger Bürger</b>	<b>UBB</b>	<b>770</b>	<b>-</b>

9	Einzelwahlvorschlag Barsch	EV Barsch	357	-
10	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / 50 Plus	BVB/50 Plus	310	-

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt:

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
4	[REDACTED]	[REDACTED]
	2. Dietrich, Tobias	[REDACTED]

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 BbgKWahlG verliert ein Vertreter seinen Sitz mit dem Beginn seiner Amtszeit als Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat, wenn er kraft Amtes Mitglied der Vertretung ist (siehe § 27 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Der Verlust des Sitzes für [REDACTED] (CDU) tritt damit kraft Gesetzes ein.

Nach dem Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung geht gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Auf Grundlage der durch den Wahlausschuss zur Kommunalwahl gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 9 BbgKWahlG festgestellten Ersatzpersonen und deren Reihenfolge geht dieser Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson der CDU im Wahlkreis 2, [REDACTED], über.

Als Ersatzpersonen sind in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
<b>T</b>	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]



Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
<p style="text-align: center;">noch <b>2</b></p>	[REDACTED]	
	<p>2. Wojcik, Andreas 3. Treffehn, Michael</p>	<p style="text-align: center;">[REDACTED]</p>

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
<p style="text-align: center;">[REDACTED]</p>	[REDACTED]	<p style="text-align: center;">[REDACTED]</p>
	[REDACTED]	
	[REDACTED]	<p style="text-align: center;">[REDACTED]</p>
	[REDACTED]	
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
T	[REDACTED]	
	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	

Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]



Wahlkreis	Name, Vorname	Wahlvorschlagsträger
T	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	

## 2. Ergebnisse der Wahl der Ortsvorsteher

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2008 das Ergebnis der Wahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz, Schmerzke, Götting, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

### a) Ortsteil Klein Kreuz

aa)	Zahl der Wahlberechtigten:	604
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	362
	Zahl der ungültigen Stimmen:	4
	Zahl der gültigen Stimmen:	358

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

- ab) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 180 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 91 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 180 Stimmen.

- ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Für die Stichwahl am 12. Oktober 2008 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1. [REDACTED]
---------------

### b) Ortsteil Schmerzke

ba)	Zahl der Wahlberechtigten:	839
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	484
	Zahl der ungültigen Stimmen:	21
	Zahl der gültigen Stimmen:	463

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------

- bb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 232 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 126 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 232 Stimmen.

- bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schmerzke gewählt worden ist.

**c) Ortsteil Götting**

ca)	Zahl der Wahlberechtigten:	757
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	454
	Zahl der ungültigen Stimmen:	9
	Zahl der gültigen Stimmen:	445

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------

- cb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 223 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 114 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 223 Stimmen.

- cc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Für die Stichwahl am 12. Oktober 2008 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

[REDACTED]
------------

**d) Ortsteil Mahlenzien**

da)	Zahl der Wahlberechtigten:	111
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	78
	Zahl der ungültigen Stimmen:	0
	Zahl der gültigen Stimmen:	78

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	61 Stimmen
2. NEIN	17 Stimmen

- db) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 40 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 17 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 40 Stimmen.

- dc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Mahlenzien gewählt worden ist.

**e) Ortsteil Kirchmöser**

ea)	Zahl der Wahlberechtigten:	3 650
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1 955
	Zahl der ungültigen Stimmen:	42
	Zahl der gültigen Stimmen:	1 913

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------

- eb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 957 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 548 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 957 Stimmen.

ec) Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Kirchmöser gewählt worden ist.

**f) Ortsteil Plaue**

fa) Zahl der Wahlberechtigten: 2 326  
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 1 127  
Zahl der ungültigen Stimmen: 37  
Zahl der gültigen Stimmen: 1 090

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]

fb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 546 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 349 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 546 Stimmen.

fc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau [REDACTED] die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Plaue gewählt worden ist.

**3. Ergebnis der Wahl der Ortsbeiräte**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2008 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Ortsbeiräte in den ehemaligen Gemeinden Gollwitz und Wust ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

**a) Gollwitz**

aa) Zahl der Wahlberechtigten: 420  
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 269  
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 12  
Zahl der gültigen Stimmen: 770  
Zahl der Sitze insgesamt: 3

ab) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	100	1
2	Freie Demokratische Partei	FDP	577	2
3	Einzelwahlvorschlag Wolf	EV Wolf	93	-

ac) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Gollwitz gewählt:

[REDACTED]

ad) Ersatzpersonen: keine

**b) Wust**

ba) Zahl der Wahlberechtigten: 333  
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 200  
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 8  
Zahl der gültigen Stimmen: 568  
Zahl der Sitze insgesamt: 3

- bb) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	97	1
2	Wählergruppe „Feuerwehr Wust“	WG FF-Wust	471	2

- bc) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Wust gewählt:

[REDACTED]

[REDACTED]

#### 4. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 09.10.2008

gez.: Freund  
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

-----

#### SVV-Beschluss Nr. 221/2008 vom 24.09.2008

##### Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.305.294,42 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 650.610,53 Euro festgestellt.

2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 650.610,53 EUR wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 24.11.2008 bis 01.12.2008 öffentlich ausgelegt und kann beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Haus G der Stadtverwaltung, Klosterstraße 14, Raum 007, eingesehen werden.

-----

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. – 30.09.1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.07. – 30.09.1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

<b>Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin Haupt-, Personal- und Bürgeramt Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel</b>			
Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Arastéh  
Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 01.10.2008

-----

### **Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde**

#### **Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Herstellung von Fundamenten des neuen Besuchergebäudes in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)**

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Herstellung von Fundamenten eines neuen Besuchergebäudes beantragt, ca. 122.400 m<sup>3</sup> Grundwasser innerhalb von 12 Wochen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVP-G eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs.1 Satz 2 und Anlage 2 Nr.2 des UVP-G durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

-----

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für unterirdische Telekommunikationsanlagen sowie (Erdkabel) in der Stadt Brandenburg an der Havel beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): **Gemarkung 120101 Brandenburg**, Flur 138, FSt. 1, 2/2 und 3/2; **Gemarkung Gollwitz**, Flur 1, FSt. 1/5, 2 bis 9, 11, 12 und 13 sowie Flur 7, FSt. 120. Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl 1-3 B 512/06 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, (E-Mail: Karin.Kulb@BNetzA.de), möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 01.10.2008  
Bundesnetzagentur

- - - - -

### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

#### **Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 25.09.2008

Die 12. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 27.11.2008, um 16:00 Uhr,  
Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel GmbH  
Friedrich-Franz-Str. 19  
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 11. Sitzung der Regionalversammlung vom 18.09.2008, die wegen Beschlussunfähigkeit abgesagt werden musste.

#### **Hinweise:**

**Die am 18.09.2008 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 46 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 12. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:**

**„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“**

Unbehandelte Tagesordnung vom 18.09.2008:

#### **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 2:** Protokolle der Sitzungen der Regionalversammlung  
2.1 Protokoll vom 29.11.2007  
2.2 Protokoll vom 07.02.2008
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung 2007
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008  
Nachtragshaushaltssatzung 2008, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2008
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2009  
Entwurf Haushaltssatzung 2009, einschließlich Haushaltsplan 2009, Vorbericht und Stellenplan 2009
- TOP 6:** Entwurf Regionalplan 2020 der Region Havelland-Fläming  
Stand der bisherigen Arbeiten
- TOP 7:** Stellungnahmen zu laufenden Planverfahren (aktuelle Ergänzung vorbehalten)
- TOP 8:** Verschiedenes  
8.1. Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2009  
8.2. Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9:** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 10:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

### **Hinweis Auszug aus der Hauptsatzung:**

#### **„§ 4 Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft**

- (2) Die Wahlperiode der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes stimmt überein mit der jeweiligen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften. Innerhalb von drei Monaten nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalversammlung zu entsendeten Regionalräte gewählt, binnen fünf Monaten der Regionalvorstand von der Regionalversammlung neu gewählt werden. Die Mitglieder der Regionalversammlung und des Regionalvorstandes üben ihr Amt in der Regionalen Planungsgemeinschaft nach Ablauf der Zeit, für die sie (im Hauptamt bzw. in einer Vertretungskörperschaft) gewählt sind, bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus.“**

Ich bitte Sie, im Verhinderungsfall Ihren gewählten oder gesetzlichen Vertreter laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Koch  
Vorsitzender der  
Regionalversammlung

-----

## E i n l a d u n g

zur 1. Sitzung (konstituierenden Sitzung) der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008  
am Mittwoch, dem 22.10.2008, um 16:00 Uhr  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### Tagesordnung

- |          |          |   |
|----------|----------|---|
| 1        |          | Eröffnung der Sitzung   |
| 2        |          | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit   |
| <b>3</b> |          | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 4        |          | Beschluss der Tagesordnung  |
| 5        |          | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten  |
| 6        |          | Einwohnerfragestunde  |
| 7        |          | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 24.09.2008 |
| 8        |          | Vorlagen der Verwaltung   |
| 8.1      | 244/2008 | Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I  |
| 8.2      | 245/2008 | Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I       |
| 8.3      | 246/2008 | Wahl des 2. Stellvertreters/der Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I          |
| 8.4      | 247/2008 | Bestimmung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I   |
| 9        |          | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung   |
| 9.1      |          | Änderung der Hauptsatzung   |
| 9.2      |          | Änderung der Geschäftsordnung   |
| dazu     | 321/2008 | Beschlussantrag zur Änderung der Geschäftsordnung - Streichung des Ältestenrates<br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE  |
| 9.3      |          | Bildung und Besetzung der Ausschüsse  |
| dazu     | 320/2008 | Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung - Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen<br>Einreicher: Fraktion DIE LINKE   |

- dazu 322/2008 Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung - Teilung eines Ausschusses  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- dazu 319/2008 Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung - Bildung eines Werksausschusses  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9.4 318/2008 Beschlussantrag bezüglich der Planungen zur Verlegung der Haltestellen am  
EINBRINGUNG Bahnhofsvorplatz  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD und  
Stadtverordnete Bündnis 90/Die Grünen, Frau Lang
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 317/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Teilnahme am Volksbegehren durch die  
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 10.2 325/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 10.3 326/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Jahresrechnung 2007 bezüglich des Anstiegs  
im Bereich "gebührenpflichtige Auskunftserteilungen aus dem Melderegister"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die  
8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der  
Havel im Jahre 2008 vom 24.09.2008
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003  
zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 14.10.2008

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2008

Stand: 10.10.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 04.11.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.11.2008	Jugendhilfeausschuss	steht noch nicht fest	17:00 Uhr
Mo., 17.11.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 26.11.2008	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die genannten Termine für den November 2008 sind im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2008 unter Vorbehalt zu sehen. Es besteht die Möglichkeit, dass in der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2008 die **Fachausschüsse** neu gebildet werden. Dementsprechend würden sich nachfolgend Termine für die Ausschusssitzungen ergeben. Diese können folgenden Stellen entnommen werden:

über das Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

oder im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14.

- - - - -

### Mitteilung über Ausschreibungen Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
Brandenburg an der Havel

**Rohbauarbeiten Haus 3**  
**VE 03.013**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Rohbau eines Bettenhauses (319 Betten) mit Funktionsdiagnostik, Physiotherapie, Küche, Ver- und Entsorgung, Lager und Wirtschaftshof, beengtes Baufeld, starke Hangneigung, eingeschränkte Zugänglichkeit, am bestehenden Klinikum.  
ca. 23.000,00 m<sup>2</sup> BGF  
ca. 85.000,00 m<sup>3</sup> BRI  
ca. 1.000,00 m<sup>2</sup> Stahlbetonfundamente

ca. 7.500,00 m<sup>2</sup> Stahlbetonbodenplatte  
ca. 23.000,00 m<sup>2</sup> Stahlbetondecken  
ca. 16.500,00 m<sup>2</sup> Stahlbetonwände  
ca. 350,00 m<sup>2</sup> Stahlbetonstützen  
ca. 2.200,00 m<sup>2</sup> Mauerwerkswände  
ca. 6.000,00 m<sup>2</sup> Bauwerksabdichtungen  
ca. 3.300,00 m<sup>2</sup> Schaumglasschotter  
ca. 2.200,00 m<sup>2</sup> Wärmedämmung

- f) nein
- g) entfällt
- h) 12.01.2009 – 20.12.2009
- i) wie a)
- j) 250,00 €, Scheck
- k) 07.11.2008
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 18.11.2008; 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen).
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f). Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

\* \* \*

### **Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Brandenburg an der Havel

#### **Vergabe-Nr.: Ultraschall 1**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Submissionsstelle  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- c) Kauf oder Mietkauf eines Ultraschall-Endosonographiegerätes wie a)
- d) nein
- e) 15.12.2008 – 24.12.2008
- f) 07.11.2008, wie a)
- g) wie a)
- h) keine
- i) 19.11.2008, 14:00 Uhr
- k) keine
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) keine
- n) 15.12.2008

- - - - -

### **Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen**

Wie in den Jahren zuvor war der Verband im Förderprogramm „Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ mit mehreren Projekten beteiligt.

Durch eine 75 %-ige Förderung aus EU-Mitteln konnten an wasserwirtschaftlichen Anlagen Verbesserungen erzielt werden, die aus Beiträgen nicht **hätten finanziert werden können**.

So wurde im Winter 2007/2008 die Ersatzpflanzung für die im Raum Zachow gefälltten Pappeln an Gräben realisiert. Dabei ist die Brandenburgische Liste der einheimischen Gehölze strikt eingehalten worden. Der Wertumfang belief sich auf 66,0 T€.

Die in der „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ (AEP) - Emster - vorgesehenen Vorhaben zum Wasserrückhalt konnten mit zwei Projekten, hier Sohlsschwellen, weiter realisiert werden. Komplizierte Baugrundverhältnisse und hohe Wasserstände hatten 2007 die Fertigstellung verhindert. Die Kosten beliefen sich auf 40,6 T€.

Von Januar bis April 2008 wurden in Wustermark/Wernitz über 500 Pappeln an Gräben gefällt, dabei wurde die Holzentsorgung ausgeschrieben und konnte sehr preiswert verwirklicht werden. Die Ersatzpflanzung kann erst im Frühjahr 2009 ausgeführt werden, da eine Vielzahl von Grundstückseigentümern beteiligt werden muss. Für die Fällung mussten 78,5 T€ aufgewendet werden.

Ende September 2008 wurde die Stauvorrichtung an der Orchideenwiese in Rädels bei Kloster Lehnin fertig gestellt. In der Wiese konnte zuvor der notwendige Wasserstand für das Orchideenwachstum nicht mehr gehalten werden. Durch Regulierbarkeit der Stauklappe ist es nun möglich, jahreszeitgleich notwendige Vernässungen vorzunehmen. Die Maßgabe wurde u. a. deshalb mit 49,0 T€ abgerechnet, da der moorige Untergrund erhebliche Aufwendungen bis hin zur „Baustraße“ erforderte. Insgesamt jedoch ein gutes Vorhaben im Interesse des Naturschutzes.

In Krielow wurden Pappeln an einem wichtigen Wasserlauf gefällt. Diese konnten aufgrund der Stammdurchmesser schon fast als „Baumriesen“ bezeichnet werden. Hierbei wurden auch die Stubben durch eine beauftragte Firma gefräst, so dass die Unfallgefahr auf dem daneben befindlichen Weg verringert wurde. Der Aufwand betrug 70,5 T€.

Wie bisher jedes Jahr ist auch ein Schöpfwerk zu sanieren. Dieses Mal das in Wildpark-West in der Gemeinde Schwielowsee. Erneuert werden die Pumpen, die Steuerungsanlage sowie Reparaturen am Gebäude und der Zaunanlage. Geplant ist der Einsatz von 56,0 T€.

Im Gollwitzer Gebiet (Brandenburg) sind Kleinstanlagen zu sanieren, aber auch der Einbau neuer Anlagen. Da Naturschutzbelange berührt werden, ist eine diesbezügliche Voruntersuchung zusätzlich notwendig, realisiert werden soll noch in 2008.

Die Witterungsereignisse des Jahres 2007 mit seinen Folgen haben den Verband dazu bewogen, für Paulinenaue ein Projekt zu beantragen, das die Feldflächen nahe der Ortslage bei Bedarf besser entwässert. Gräben werden wieder aktiviert, eine Rohrleitung außer Betrieb genommen und Staumöglichkeiten geschaffen. Die Realisierung wird jedoch über ein Vergabeverfahren erfolgen, da dieser Aufwand nicht, wie alle zuvor genannten Projekte, vom Verband zu erbringen ist. Die Gesamtsumme beläuft sich bisher auf 120,0 T€.

Der Verband wird sich weiter in diesem Programm betätigen, auch in der Hoffnung, dass sich das Genehmigungsverfahren zeitlich straffen wird.

-----

### **Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer**

Auf diesem Wege möchte ich mich herzlich bei allen Wahlhelfern der Stadt Brandenburg an der Havel bedanken, die durch ihre hervorragende Arbeit und ihre hohe Einsatzbereitschaft am Wahltag den reibungslosen Ablauf der Kommunalwahl am 28. September 2008 und der Stichwahl am 12. Oktober 2008 ermöglichten. Im Namen des Landeswahlleiters des Landes Brandenburg und der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel wird an dieser Stelle ebenfalls den ehrenamtlichen Wahlhelfern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit im Wahlvorstand gedankt.

Für die Besetzung der 73 Wahlvorstände zur Kommunalwahl waren 518 Personen, davon 73 Wahlvorsteher, 73 Stellvertreter und 372 Beisitzer erforderlich. Die Sicherstellung des organisatorischen Ablaufes der Wahl erfolgte durch 95 Mitarbeiter der Stadt.

Aus der Brandenburger Bevölkerung lagen 272 freiwillige Meldungen zur Übernahme der wichtigen Tätigkeit im Wahllokal vor. Somit konnten 52,5 % der Wahlvorstände aus der Brandenburger Bevölkerung besetzt werden. Überwiegend wurde die Tätigkeit eines Beisitzers im Wahlvorstand ausgeübt, 16 Bürger arbeiteten als Wahlvorsteher und 17 als Stellvertreter.

Zur Oberbürgermeister- bzw. Bundestagswahl 2002 kamen 58,8% bzw. 56,2% der Mitglieder in Wahlvorständen aus der Bevölkerung. Zur Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2003 nahmen 61,4 % der Brandenburger Bürger diese verantwortungsvolle Tätigkeit wahr, zur Europa- und Landtagswahl 2004 waren es 49,6 % bzw. 43,2 % und zur Bundestagswahl 2005 halfen uns 53,0 %.

gez.: Freund  
Wahlleiter

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17 Fax: (03381) 58 13 14, Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember